

Brauerei Falken AG  
 Aktionariat  
 Postfach 186  
 8201 Schaffhausen  
 Schweiz

Bitte Formular ausgefüllt mit Beilagen per  
 - Post an nebenstehende Adresse oder  
 - E-Mail an rachel.ott@falken.ch

## Meldung an das Aktionärsregister der Brauerei Falken AG

**Aktienneuerwerb** **Meldefrist: innert 30 Tagen ab Erwerb**

Personalien	
Anrede	
Titel (z.B. Dr.)	
Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ	
Ort	
Land	
Nationalität	

Aktienzertifikat(e)	
Datum des Erwerbs	
Anzahl Aktien	
Valorenummer (154180 oder 154182)	
Aktiennummer/n (wenn bekannt)	

<b>Bankverbindung für Dividendenzahlung</b>	(nur Aktionäre, die ihre Aktien nicht im Depot bei einer Bank aufbewahren)
Kontoinhaber	
Bankinstitut	
IBAN	

**Beilagen:**

- bei natürlichen Personen
- bei juristischen Personen
- Kopie Identitätskarte, Pass oder Führerausweis
- Kopie der Aktie/n oder Depotbestätigung
- beglaubigter Handelsregisterauszug
- Kopie der Aktie/n oder Depotbestätigung

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte:

Rachel Ott  
 Tel. +41 (0)52 632 00 15  
 rachel.ott@falken.ch

**Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt:**

Datum / Unterschrift:

---

**Gesetzliche Grundlage:**

Das Parlament hat im Dezember 2014 das „Bundesgesetz zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d’action financière (GAFI)“ verabschiedet. Dies vor dem Hintergrund der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Seit dem 01.07.2015 sieht das Obligationenrecht Registrierungs Pflichten für Inhaberaktien vor.

Diese sehen folgende Meldepflichten für Aktionäre vor:

Inhaberaktionäre müssen den Erwerb der Aktie(n) der Gesellschaft melden und sich gegenüber der Gesellschaft identifizieren sowie den Besitz der Aktie(n) nachweisen.

Bei einer Überschreitung von 25% des Kapitals oder der Stimmrechte muss die natürliche Person genannt werden, welche letztendlich wirtschaftlich an den Aktien berechtigt ist.

Die Registrierung muss durch bestehende Aktionäre bis zum 31.12.2015 erfolgen. Bei einem Neuerwerb beträgt die Frist einen Monat nach Erwerb. Bei unterlassener Meldung ruhen die Mitwirkungsrechte bzw. die Vermögensrechte verirken bis zum Zeitpunkt der Meldung.

Jede Änderung des Vor- oder Nachnamens, der Firma oder der Adresse muss ebenfalls gemeldet werden.